

Titel der Drucksache:

**Neuerrichtung einer stationären
Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich Juri-
Gagarin-Ring, Höhe Mohrengasse**

Drucksache

1261/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	02.07.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.09.2015	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Erfurt überwacht seit dem 21.07.2014 den fließenden Verkehr mit vier stationären Messanlagen an drei Standorten (Talstraße, Binderslebener Landstraße - Fahrtrichtung Gotha und im Ortsteil-Schmira - beide Fahrtrichtungen). Im Resümee bzgl. der dortigen Verkehrsentwicklung ist festzustellen, dass der beabsichtigte Zweck, die Verkehrsberuhigung, spürbar eingetreten ist. Insoweit kann die Maßnahme der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt als probate und erfolgsversprechende Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und -erziehung angesehen werden.

Diese positiven Aspekte zum Anlass nehmend beabsichtigt die Stadtverwaltung Erfurt im Bereich Juri-Gagarin-Ring, Höhe Mohrengasse/Hospitalplatz/Fußgängerfurt, eine neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlage einzurichten. Der Straßenabschnitt soll hier in beide Fahrtrichtungen überwacht werden.

Der Messplatz Juri-Gagarin-Ring, Höhe Mohrengasse/Hospitalplatz/Fußgängerfurt, charakterisiert sich insbesondere durch seine exponierte Lage und Verkehrsdichte. So wurden bei Probemessungen im Zeitraum vom 23.10. bis 30.10.2014 ein Verkehrsdurchfluss (Tagesmittelwert) Richtung Zentrum von 7.471 sowie Richtung Nord von 5.060 Fahrzeugen ermittelt. Die Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen lag im mittleren Wert bei 1.794 (FR-Zentrum) bzw. 1.140 (FR-Nord) Fällen pro Tag, was eine Verstoßquote von 23,28 % ergibt. Das bedeutet, dass im Durchschnitt jedes vierte Fahrzeug diesen exponierten Bereich mit überhöhter Geschwindigkeit durchfährt.

Dies ist insoweit besonders zu beachten, da der Augusta-Viktoria-Stift, der Kindergarten Lindenparadies, ein Schulweg, eine Fußgängerfurt ohne Lichtsignalanlage, eine Parkplatzausfahrt sowie eine schutzbedürftige Wohnbebauung (Lärmschutz) im Nahbereich der geplanten Messstelle liegen.

Die zur Errichtung der stationären Messanlage erforderlichen vertraglichen Rahmenbedingungen wurden bereits in die Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren stationäre Geschwindigkeitsüberwachung mit aufgenommen und liegen insoweit vor. Ebenso ist das Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen der Thüringer Landespolizei hergestellt. Damit steht der Beauftragung des Auftragnehmers nichts entgegen.

Anlagenverzeichnis

1 - Messstellenbeschreibung Juri-Gagarin-Ring

30.06.2015, gez. Neuhäuser

Datum, Unterschrift